

Torf im Amt Borken 1787

von Alfred Höck

In einem bebilderten Heft über die jüngste Entwicklung der Stadt Borken im Kreis Fritzlar-Homberg heißt es ¹: „Ohne die Kohle, das schwarze Gold, wäre der Weg Borkens vom Ackerbürgerstädtchen zum industriellen Schwerpunkt des Kreises nicht denkbar gewesen“. Heute ist das Landschaftsbild stark durch die Anlagen des Braunkohlenbergbaus ² und das Kraftwerk mit seinen Schloten bestimmt. Die Ackerbürgersiedlung hat sich zum Mittelpunkt verändert ³, die gestiegene Bevölkerungszahl (1777: 699, 1939: 2109, 1961: 4334 Einw.) verdeutlicht diese Entwicklung. In einem Handbuch ⁴ heißt es 1840 über den Ort: „Schöner die Fluren, als der innere Baustand dieser kleinen ackerbauenden, auch von vielen Israeliten bevölkerten Stadt, die 5 Märkte hält, . . .“ Die im 20. Jahrhundert genutzten Bodenschätze waren damals noch unbekannt; so bemerkt die Vorbeschreibung des Katasters von Borken, daß in der Gemarkung keine Mineralien gegraben wurden ⁵. Gleiche Bemerkungen finden sich über die umliegenden Dörfer.

Zur Ersparnis von Brennholz war aber die Regierung schon lange an brennbaren Bodenschätzen interessiert. Holzknappheit erwähnt nicht nur die Katastervorbeschreibung von Borken 1777: „Bau- und Brennholtz. Deßen bekommt der Bürger aus den gar geringen und sehr schlechten Waldungen keines, sondern erhält sein sämtliches Holtz . . . von denen Herrschaftlichen Waldungen gegen das gewöhl. Forst-Geld, und muß daßelbe oftermahlen 4 stunde weeges herbey fahren oder gar theuer bezahlen“. Die Vorbeschreibung von Nassenerfurth 1775 betont, daß die Einwohner ihr Brennholz nur aus Buschwerk an einer sumpfigen und morastigen Stelle bezogen; gleichzeitig wird von Haarhausen gesagt, daß die Gemeinde nicht die geringste eigene Waldung besaß.

Am 18. Juli 1787 berichtete ⁶ der Amtsassessor *W a n g e m a n n* aus Borken an den Landgrafen, daß er bei *H a a r h a u s e n* und *N e u e n h a i n* (südlich von Borken) zufällig auf Torf gestoßen war: *Vor kurtzen habe von ohngefähr an 2 Orten, nämlich bey H a a r h a u s e n 3/4tel Stunden von hier, und bey Neuenhayn 1 1/2 Stunde ohngefähr von hiesiger Stadt in einem sehr*

1 B o r k e n 1972. Bilddokumentation der kommunalen Entwicklung seit 1945.

2 Hans Karl M e y e r : Der Landschaftswandel in den Braunkohlengebieten von Borken und Frielendorf unter besonderer Berücksichtigung der Rekultivierung. Marburg 1957.

3 Werner I d e : Borken, Geschichte einer alten Stadt. 1969. — Heimatjahrbuch für den Landkreis Fritzlar-Homberg 1969—1972, 142, 147.

4 F. P f i s t e r : Kleines Handbuch der Landeskunde von Kurhessen. Kassel 1840, 155. — G. L a n d a u : Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. Kassel 1842, 258, betont Landwirtschaft als beinahe einzige Erwerbsquelle der Bewohner.

5 StAM Kataster Borken B 2, Vorbeschr. 1777.

6 StAM 5 Geh. Rat, Nr. 17. 302.

läufigen sumpfigten Terrain, das so wenig zu Wiesewachs als zur Viehweide mit großen Nutzen zu gebrauchen steht, eine wahre Torfmaterie entdeckt, und den Versuch damit in kleinen schon gemacht, daß dieser Torf zumahl in Verbindung eingen Holzes $1\frac{1}{2}$ Stunde wenigstens bey einer kleinen Flamme Kohlen hält, die denen Holzkohlen an Hitze gleich kommen, und in Ansehung der Dauer dieselbe 2 bis 3 mahl übertreffen. Bis jetzt habe diesen Torf in einer Form zubereiten lassen, und bey eingen guten Wetter in Zeit 8–9 Tagen solche zum Brennen dürr und tüchtig genug befunden. Es ist aber kein Zweifel, daß sich dieser Torf, wie in andern Torfgegenden, mit einem sonst üblichen Espon-ton⁷ ähnlichen Meßer ebenwohl aus dem Grund und Boden stechen und mit weit geringer Mühe bearbeiten lassen werde.

Wenn man den damit beym Brennen verbundnen etwas wiedrigen Geruch nun nicht scheuet, so könnte vielleicht dem besonders auch in hiesiger Gegend einreißenden Holzmangel dadurch in vielen vorgebeugt, manchen Unterthan eine neue Nahrungsquelle eröffnet, und gleich andern Orten solcher zum Schmelzen der Erze gebraucht werden.

Laut Protokoll des Geheimen Rats (Hofgeismar, 25. Juli 1787) wurde die Sache an die Kriegs- und Domänenkammer⁸ verwiesen, die mit dem Oberforstamt zu H a n a u eine Untersuchung durchführen und Bericht einreichen sollte. Die Kammer berichtete am 17. November u. a.: *Beyde Collegia haben nach vorgängiger Communication den Cammerrath Waitz von Eschen und den Kriegs- und Domainen-Rath Fulda committiret, diese, bey dem in der Gegend von B o r c k e n eingetretenem (!) Holzmangel, so wichtige Angelegenheit mit aller Gründlichkeit zu untersuchen. Die Kommissare haben dies durch Protokoll und Riß (d. h. Zeichnung) des entdeckten Moores bewirkt, die Resultate der Untersuchung lauten kurz so: Bei Stolzebach Amts B o r c k e n ist ein kleines Torfmoor von $3\frac{3}{8}$ Acker, und bey Nassenerfurth sind 3 Torfmoore von resp[ect]i[v]e $11\frac{3}{8}$, $16\frac{3}{8}$ und $17\frac{1}{4}$ Acker angetroffen worden. Der Torf ist von recht guter Qualitaet, wie die beykommenden Proben zeigen, stehet 3, 5 bis 8 Fuß tief, ist bequem zu stechen, und nach der im Protocoll enthaltenen umständlichen Ausrechnung können über 33 Millionen Stück Torfsteine in diesen Revieren gestochen werden, die ein Surrogat⁹ von 10 160 Klaftern büchen Brennholz ausmachen, und wobei besonders in Erwägung zu ziehen ist, daß 3000 Stücke Torf, als das Surrogat für eine Klafter büchen Holtz nur auf 30 albus überhaupt, zu stechen, aufzusetzen und zu trocknen zu stehen kommen werden“.*

7 Espon-ton (nach Brockhaus VI, 1895, 359) = Sponton, die von den Infanterieoffizieren im 18. Jh. getragene Halbpik; 2–2,5 m lang und oben mit einem 25 cm langen, breiten und meist verzierten Lanzeneisen bewehrt.

8 Die Umbenennung der alten fürstlichen Rentkammer 1760 in Kriegs- und Domänenkammer weist auf preußischen Einfluß hin; seit 1789 aber Oberrentkammer. Vgl. K. D ü l f e r : Die Regierung in Kassel. Kassel 1960.

9 Surrogat (lat.) = Ersatzmittel.

Die Kommissare haben daher vorgeschlagen, eine Torfstecherei auf herrschaftliche Rechnung anzulegen, dazu einen geschickten und sachkundigen Torfstecher anzustellen, einen leichten Schuppen auf dem Torf zu bauen, in **B o r k e n** eine der leerstehenden herrschaftlichen Scheunen als Magazin zu verwenden, um auf solche Weise nicht nur das landesherrliche Interesse zu fördern, sondern auch diese holtzarme Gegend in Ansehung des theuern Brandes zu soulagiren¹⁰. Zunächst sollte aber mit den Eigentümern wegen der bisherigen Benutzung der Oberfläche eine Vereinbarung getroffen und ihnen dafür eine entsprechende Entschädigung bestimmt werden. Denn obzwar die Benutzung der Torfmoore und der Steinkohlen¹¹ in verschiedenen Gegenden Teutschlands nicht zu dem landesherrlichen Berg-Regal¹² gerechnet wird, so werden solche jedoch in den Landen anderer Reichsstände, z. B. im Herzogthum Württemberg allerdings zum Bergregal gezählet, und gleichwie in den hiesigen Hochfürstl. Landen nicht nur die Steinkohlen, sondern auch sogar die Thon- und Mergelgruben, Kalk-, Gips- und gemeine Steinbrüche zum Bergregal gehören, auch die landesherrliche Verordnung von 5/17 May 1735 gantz genau bestimmt alle Fossilien dazu rechnet, und der Prodomus¹³ derselben ausdrücklich festsetzet:

daß alles was zu den Metallen und Mineralien gehöret, desgleichen alles, was aus der Erde gegraben und gewaschen wird, und was bey Errichtung der Bergwercks Fabriquen einander gleichsam die Hand bietet,

unter dem Bergregal begriffen seyn soll, so ist es auch um so weniger einigen Zweifel (!) unterworfen, daß wenn die Eigenthümer wegen der Benutzung der Oberfläche entschädigt werden, diese Torfstechereyen um so mehr für Rechnung gnädigster Herrschaft angelegt werden können, als vorauszusehen ist, daß wenn man solches den Eigenthümern der Grundstücke überlassen und denselben darüber eine Muthung¹⁴ ertheilen wollte, der Zweck nicht erreicht, die Torfstecherey nicht gehörig angelegt, sondern vielmehr der beste Torf in der Tiefe stehen gelassen, und das Publicum um den größten Theil dieses kostbaren Naturgeschencks gebracht werden würde“.

Wie die Kommissare hinsichtlich des Moores zu **S t o l z e n b a c h** mit den Eigentümern bereits über die Entschädigung eine Übereinkunft getroffen haben, so dürfte es auch gut sein, den diensteifrigen Amtsassessor **W a n g e m a n n** zu beauftragen, mit der Gemeinde **N a s s e n e r f u r t h**, dem Herrn **v o n B a u m b a c h** und dem Prediger wegen der von den dortigen

10 soulager (frz.) = unterstützen.

11 Steinkohle, schon im 15. Jh. in der Saargegend belegt, bedeutet lange Zeit auch Braunkohle.

12 Das Bergregal entwickelte sich unter Mithilfe des Lehnrechtes, nach ihm beanspruchte der Landesherr bzw. der Staat bestimmte Mineralien und Fossilien.

13 Eigentlich Vorläufer, etwa Einleitung.

14 Mutung (seit 16. Jh., von mhd. muoten = begehren) bedeutet im Bergrecht das Ansuchen um Verleihung des Bergwerkeigentums in einem Felde bei der Bergbehörde.

Mooren bisher genossenen Hute und Holzes zu einer gütlichen Einigung zu kommen, womit das Oberforstamt zu H a n a u schon einverstanden war. Falls aber keine Übereinkunft zu treffen sein sollte, welches aus dem (erfolglosen) Einspruch des Herrn von Baumbach bei der Regierung zu vermuten wäre, müßte die Entschädigung nach Taxation reguliert werden. Das Oberforstamt unterstützte auch den weiteren Antrag der Kommissare, daß, da wahrscheinlich in noch mehr Gegenden Torf anzutreffen wäre, auf die Entdeckung neuer Torfmoore nach der Verordnung vom 25. Nov. 1725 Prämien ausgesetzt werden möchten, welche je nach Wichtigkeit des Fundes auf 10—40 Reichstaler zu bestimmen sein dürften. Am Schluß wird der beträchtliche Vorteil betont, welchen Torfstechereien holzarmen Gebieten verschaffen könnten.

Nach dem Protokoll (Weißenstein¹⁵, 23. Nov. 1787) hatte der Landgraf den Antrag durchgängig genehmigt. Die Kammer hatte das Weitere einzurichten, besonders aber den zu ernennenden Kommissar, Assessor W a n g e m a n n, zu instruieren, daß dieser zuvor versuche, mit den Wiesenbesitzern eine gütliche Vereinbarung zu treffen.

Dabei ergaben sich allerdings Schwierigkeiten. So hatte die Gemeinde N a s s e n e r f u r t h auf einer Entschädigung durch Brennholz bestanden und jährlich 27 Klafter Buchenholz aus den herrschaftlichen Waldungen verlangt. Doch hat das Oberforstamt mitgeteilt, daß die Wälder der dortigen Gegend eine solche Abgabe nicht vertragen. Die Benutzung der Wiese zur Torfstecherei und der zur Trocknung erforderliche Rasenplatz ist auf jährlich 15 Rt. 38 alb. 6 h. und das ganze Eigentum auf 408 Rt. gerichtlich geschätzt worden. Würde man aber das Stück, wo sich der Torf findet, allein ankaufen und den Trockenplatz mieten, würde das Ankaufgeld nur 107 Rt. betragen. Durchlaucht möchte sich also entschließen, ob das ganze Terrain zur Anlegung der Torfstecherei mit dem Trockenplatz angekauft oder nur das Torfstück für 107 Rt. gekauft und der Distrikt zum Trockenplatz für 11 Rt. 18 alb. jährlich gemietet und dem Eigentümer zurückgegeben werden sollte, wenn er dann nicht mehr benötigt wird. Am 13. Juni 1788 genehmigte nun der Landgraf in Kassel, daß lediglich das Torfgelände für 107 Rt. angekauft und der nötige Trockenplatz gepachtet werden sollte.

Interesse verdient die Tatsache, daß — wahrscheinlich auf Grund der Entdeckung im Amte B o r k e n — in der Kasseler Polizei- und Kommerzienzeitung 1787 (S. 140) für den Nachweis von Torf Prämien versprochen wurden. In den Landesordnungen¹⁶ findet sich das von der Kriegs- und Domänenkammer herausgegebene (und u. a. von F. S. W a i t z v o n E s c h e n unterzeichnete) Avertissement: *Nachdem Unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. zu Beförderung des Nahrungstandes und zum Besten*

15 Weißenstein, später Wilhelmshöhe bei Kassel.

16 Sammlung Fürstl. Hess. Landes-Ordnungen und Ausschreiben, VII, Kassel 1802, S. 215: CCCI. Avertissement, die auf die Entdeckung eines noch nicht bekannten Torfmoors im Ober- und Nieder-Fürstenthum Heßen gesetzte Belohnung betreffend, vom 22. December 1787.

Höchstdero getreue Unterthanen, bey dem einreißenden Holz-mangel gnädigst befohlen haben, daß demjenigen, welcher im Ober-Niederfürstenthum Heßen, ein noch nicht bekanntes Torfmoor entdecken und davon dem hiesigen Fürstl. Berg-Departement¹⁷ die Anzeige thun wird, eine Belohnung von zehen bis vierzig Rthlr. nach Maasgabe der Wichtigkeit der Entdeckung gegeben werden soll; So wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Anscheinend hatte diese Bekanntmachung Erfolg. Torf wurde nach P f i s t e r s¹⁸ Bericht um 1840 angesichts des Holz-mangels auch in Hessen „mit Aufmerksamkeit gesucht und immer mehr benutzt“. In Niederhessen wurde damals Torf bei Haarhausen, Nassenerfurth und Wehren (nördlich von Fritzlar), bei Niederkaufungen (Kreis Kassel) und Volkmarßen (Kreis Wolfhagen) gestochen, in Oberhessen bei Kirchhain und Schweinsberg (Kreis Marburg). Doch hat der Torf im ganzen in Haushalt und Betrieb keine weite Verbreitung gefunden, nachdem man im 18. Jahrhundert aus der Not heraus auf ihn aufmerksam geworden war; lieber griff man natürlich zur Braunkohle.

Die Knappheit an Brennholz (wie auch an Bauholz) und die als notwendig angesehenen Rationierungsvorschriften hingen eng zusammen mit der starken Bevölkerungsvermehrung gegen Ende des 18. Jahrhunderts¹⁹. Zu deren Veranschaulichung sollen zunächst die Einwohnerzahlen von Borken vor Augen gestellt werden: 1747: ca. 550, 1777: 699, 1840: 1353 Einwohner. Bei den folgenden Dörfern der Umgebung (als naheliegenden beliebigen Beispielen) gelten die Zahlen für die Jahre 1747 und 1840, und zwar nach den Angaben von Reimer und Pfister: Arnsbach ca. 190/377, Gombeth ca. 250/588, Großenenglis ca. 250/730, Haarhausen ca. 85/155, Kerstenhausen ca. 190/483, Nassenerfurth ca. 250/386 und Singlis ca. 190/595 Einwohner. Ohne die Gründe hier untersuchen zu können, ist für viele Orte Verdoppelung der Bewohnerzahl (oder mehr) festzustellen; das gilt für viele Gemeinden in Hessen. Wenn auch die Zahl der Häuser nicht in gleichem Maße wuchs, so vermehrten sich doch die Feuerstellen überall erheblich. Hatte die Regierung beim Hausbau²⁰ schon lange Zuteilungen von Holz eingeführt, so beschäftigte man sich auch damit, für Eisenhütten und Töpferöfen²¹, aber auch für Herde und Öfen anderes Brennmaterial verfügbar zu machen. Neben der Braunkohle (z. B. vom Meißner und Habichtswald) wandte man die Aufmerksamkeit darum auch dem Torf zu; Steinkohle wurde je erst spät verwendet^{21a}.

17 Das Bergdepartement gehörte zur Kammer, vgl. Anm. 8.

18 Pfister, 100.

19 Im Berg- und Hüttenwesen (einschl. Köhlerei) sowie in Glashütten ist stets viel Holz verbraucht worden.

20 L. Zimmermann: Forstschutz und Bauordnungen zur Blütezeit des hessischen Fachwerkbaues. → ZHG 65/66, 1954/55, 91–105.

21 A. Höck: Kurze Geschichte der Marburger Töpferei. Marburger Universitätsmuseum 1972, 13, 15.

Schon die Geschichte des niederdeutschen Wortes, das erst im 16. Jahrhundert ins Hochdeutsche gedrungen ist, weist darauf hin, daß Torf zunächst im friesischen, niederländischen und niederdeutschen Gebiet zur Feuerung verwendet worden ist (vgl. engl. turf = Rasen, Torf, von dort in den Pferderennsport übergegangen). Die Grundbedeutung Rasen wurde dort schon im frühen Mittelalter erweitert auf den Heideboden und den im Moor gefundenen Brennstoff. In der hessischen Umgangssprache dürfte das Wort stärker erst durch die Verwendung von Torf im Gartenbau heimisch geworden sein²².

Vor allem Freilichtmuseen in Norddeutschland, Belgien, Holland und Skandinavien vermitteln eine Vorstellung von der Bedeutung des Torfes als Brennmaterial in manchen dieser Gegenden. Als Beschreibung der früheren Verhältnisse in der Heide ist das Kapitel „Heizen und Torfstechen“ in Bomanns bekanntem Buch lesenswert²³. Im aufschlußreichen Führer durch das Flämische Freilichtmuseum *Bokrijk* behandelt J. Weyns auch das Feuermachen und Kochen (Kap. 23 f.); er weist darauf hin, daß Holz meist nur zum Anheizen und daß verschiedene Torfsorten verwendet wurden²⁴. In hessische Museen scheint kein Gerät gelangt zu sein, das auf Gewinnung oder Verwendung von Torf hinwies²⁵. So müssen archivalische Hinweise zunächst genügen, obwohl Feuer und Feuerung ein wichtiges Kapitel der Kulturgeschichte ist²⁶.

21a Vgl. F. L. von Cancrin: Abhandlung von einem brandspahrenden viereckigten Ofen von gegossenen Platten, Blech und anderer Materie, auch einem vorteilhaften neuen Kochherde, in welchen beiden man dann mit Holz, Torf und Steinkohlen feuern kann. Marburg 1792. — Hatte v. Cancrin detailliert seine Vorschläge für neue Herde und Öfen beschrieben, so sehen wir auf einer scherzhaften Bleistiftzeichnung von Ludwig E. Grimm, wie sein Freund Werner Henschel (1782–1850) ein neukonstruiertes Ofenrohr vorführt (Ludwig Emil Grimm, Jacob Grimm, Zeichnungen und Briefe. Marburger Universitätsmuseum, Ausstellung 1963. Katalog Nr. 109). Der Art vieler seiner späteren Zeichnungen entsprechend hat Grimm einen Text dazugesetzt, in dem auch Torf als (schlechtes, große Mengen erforderndes) Heizmaterial erwähnt wird: „Dieses O. Rohr kostet mich 200 Rth., das heizt mir aber diese Stube, unsere Schlafkammer, der Magd ihre Stube und den Gang. Da hoffe ich mit 24 000 Stück Torf auszukommen, zumalen da ich noch etwas Steinkohle habe von vorigem Jahr“.

22 Luise Berthold: Hessen-nass. Volkswörterbuch, IV., Sp. 78.

23 W. Bomann: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar 1941 (Volksausgabe), 79–89.

24 Jozef Weyns: Bokrijk, tuin van de Vlaamse Volkskultuur. Hasselt 1961 (= Vlaamse Pockets, 44), 83: „Gestookt werd er allereerst hout, om het vuur op dreef te krijgen, doch nadien dan overwegend turf. Er is drieerlei soort turf: heiturf..., klotturf... en baggerdturf...“ (Geheizt wird zunächst Holz, um das Feuer in Gang zu bringen, aber danach überwiegend Torf. Es gibt dreierlei Sorten Torf: Heidetorf, Klumpentorf und Schlammthorf).

25 A. Höck — D. Kramer: Verzeichnis der volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Bestände der hessischen Museen. Marburg 1970.

26 Vgl. auch K. Esselborn: Die Einführung des Torfbrandes in Darmstadt 1818. → Hess. Heimat 1, 1920, Heft 4. — Hans Koch: Torf an der Fulda. → ZHG 67, 1956, 199–203.